

Der Landrat

[REDACTED] den 1. April

1949.

Bauschein Nr.

276/1949.

## Bauschein

Auf Antrag des [REDACTED] S. [REDACTED]  
in [REDACTED] H a c h

wird unbeschadet der Rechte Dritter hiermit die Genehmigung erteilt, auf dem Grundstück  
in [REDACTED] a c h Grundbuch  
Band Kt Bl. 64 Parz. 60 das in den beiliegenden als zugehörig bezeichneten Bauvorlagen (Baubeschreibung, Zeichnungen und Berechnungen) dargestellte Bauvorhaben **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses**

auszuführen. Von den  
Bauordnungsbestimmungen in § 8 C 1 der BPV. vom 15.8.1932 ist durch besonderen  
Befreiungsbeschuß — [REDACTED] — Befreiung erteilt.

Bei der Bauausführung sind zu beachten:

1. die Vorschriften der Baupolizeiverordnung vom 15.8.1932
2. die den Bauvorlagen angehefteten und in die Bauvorlagen in grün eingetragenen besonderen Bedingungen und Prüfungsbemerkungen.
3. die Bestimmungen über den Schutz der Arbeiter und über die Arbeiterfürsorge auf Bauten, insbesondere auch die Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Der Baubeginn und die Namen des Bauleiters und des Bauunternehmers sind vor Baubeginn der Ortspolizeibehörde schriftlich anzugeben, ebenso jeder Wechsel der Personen und des Bauherrn. Ergibt sich im Laufe der Bauausführung die Notwendigkeit, vom genehmigten Bauplan abzuweichen, so ist die beabsichtigte Abweichung sofort anzugeben und für sie die Baugenehmigung nachzusuchen.

Rohbauabnahme ist — [REDACTED] — schriftlich bei der [REDACTED] (Ortspolizeibehörde / Staatspolizeibehörde) in [REDACTED] zu beantragen, sobald der Bau in seinen Mauern, Gewölben, Eisenkonstruktionen (einschließlich derjenigen der notwendigen Treppen) sowie in Balkenhöhe und Dacheindeckung vollendet ist. Die Dacheindeckung darf hierbei eine vorläufige sein.

Eine Teilabnahme einzelner Teile insbesondere der Eisenkonstruktion der Treppen ist zulässig. Sie wird vorgeschrieben für

Bei der Rohbauabnahme müssen alle Teile des Baues sicher zugänglich sein und alle für die Standsicherheit wesentlichen Konstruktionen soweit offenliegen, daß die Abmessungen geprüft werden können.

Gebrauchsabnahme ist — ~~xxxxxxxxxx~~ — schriftlich bei der ~~xxxxxxxxxx~~ (Ortspolizeibehörde / ~~xxxxxxxx~~ ~~xxxx~~) zu beantragen.

Vor Aushändigung des Gebrauchsabnahmescheines darf das Gebäude nicht in Benutzung genommen werden. Zur Gebrauchsabnahme ist eine Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die Benutzbarkeit der Schornsteine und Feuerungsanlagen beizubringen.

Dieser Bauschein mit den genehmigten Bauvorlagen muß vom Beginn der Bauarbeiten an zur Einsicht bereit gehalten werden.

Den mit der Überwachung betrauten Personen ist jederzeit Zutritt zur Baustelle und Einblick in den Bauschein und die Bauvorlagen zu gewähren.

Der Bauschein verliert seine Gültigkeit, wenn innerhalb Jahresfrist nach seiner Aushändigung mit dem Bau nicht begonnen, oder wenn der begonnene Bau ein Jahr lang unterbrochen wird.

Die Gebühren für diesen Bauschein einschl. einmaliger Rohbau- und — einmaliger Gebrauchsabnahme betragen **37,50 DM + 16.- DM für Baufreigabeschild, + 3.- DM für Befreiungsbeschluss.**

#### Besondere Bedingungen:

1. Die mit grün eingetragenen Prüfungsvermerke in dem Bauschein sind zu beachten.
2. Die Bauflucht ist örtlich gemeinsam mit der Ortspolizeibehörde festzulegen.
3. Die Sicherstellung gesundheitlich einwandfreien Trinkwassers ist der Ortspolizeibehörde vor Baubeginn anzuseigen.
4. Bei Verwendung von Bims- oder Schlackenbetonsteinen ist die amtliche Zulassung nachzuweisen.
5. Zur gleichmässigen Verteilung der Balkenlasten auf den Hohlwänden ist das Mauerwerk 3 Schichten unter der Balkenlage als Vollmauerwerk auszuführen.
6. Halbsteinstarke, balkentragende Wände sind mit einem Eisenbetonräumen 30 cm hoch zu versehen.
7. Bei der Ausführung des Schornsteins und dem Aufstellen der Feuerstätten sind die §§ 18-20 der BPV. vom 15.8.1932 besonders zu beachten.
8. Zur Erhaltung des Holzwerks wird empfohlen, dasselbe mit einem bewährten Holzschutzmittel zu streichen.
9. Der amtliche Lageplan ist nachzureichen.
10. Die Gestaltung des Ausseren wie Fenster, Türen, Gesimse, Schornsteinköpfe, Dacheindeckung, Außenputz sind im Einverständnis mit dem Staatsbauamt auszuführen.
11. Der Baubeginn und der ausführende Unternehmer sind vor Baubeginn anzuseigen.
12. Die Sockelhöhe ist gemeinsam mit dem Staatsbauamt festzulegen.

13. Bis zur Rohbauabnahme ist vom Grundstück ein Be pflanzungs-  
plan mit Angabe der zu pflanzenden Bäume aufzustellen und dem  
Staatsbauamt vorzulegen.

[REDACTED], den 26. Feb. 1949

Bauherr:

Denniss

Architekt:

Geprüft

Ursprüngl. 1. Ts., den..... 1949  
Der Vorstand des Hess. Staats-

Landesbauamt

Dem Landratsamt in

[REDACTED] die unterlagen zur gefälligen Genehmigung ergebenst übersandt.

Der Landrat

[REDACTED], den 1. April

1949.

Bauschein Nr.

276/1949.

## Bauschein

Auf Antrag des [REDACTED]  
in [REDACTED]

wird unbeschadet der Rechte Dritter hiermit die Genehmigung erteilt, auf dem Grundstück

in [REDACTED] Grundbuch

Band Kt Bl. 64 Farz. 60 das in den beiliegenden als zugehörig bezeichneten Bauvorlagen (Baubeschreibung, Zeichnungen und Berechnungen) dargestellte Bauvorhaben **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses**

auszuführen. Von den Bauordnungsbestimmungen in § 8 C 1 der BPV. vom 15.8.1932 ist durch besonderen Befreiungsbeschluß — [REDACTED] — Befreiung erteilt.

Bei der Bauausführung sind zu beachten:

1. die Vorschriften der Baupolizeiverordnung vom **15.8.1932**
2. die den Bauvorlagen angehefteten und in die Bauvorlagen in grün eingetragenen besonderen Bedingungen und Prüfungsbemerkungen.
3. die Bestimmungen über den Schutz der Arbeiter und über die Arbeiterfürsorge auf Bauteilen, insbesondere auch die Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Der Baubeginn und die Namen des Bauleiters und des Bauunternehmers sind vor Baubeginn der Ortspolizeibehörde schriftlich anzugeben, ebenso jeder Wechsel der Personen und des Bauherrn. Ergibt sich im Laufe der Bauausführung die Notwendigkeit, vom genehmigten Bauplan abzuweichen, so ist die beabsichtigte Abweichung sofort anzugeben und für sie die Baugenehmigung nachzusuchen.

Rohbauabnahme ist — [REDACTED] — schriftlich bei der [REDACTED] (Ortspolizeibehörde / Staatspolizeibehörde) zu beantragen, sobald der Bau in [REDACTED] in [REDACTED] b [REDACTED] seinen Mauern, Gewölben, Eisenkonstruktionen (einschließlich derjenigen der notwendigen Treppen) sowie in Balkehlage und Dacheindeckung vollendet ist. Die Dacheindeckung darf hierbei eine vorläufige sein.

Eine Teilabnahme einzelner Teile insbesondere der Eisenkonstruktion der Treppen ist zulässig. Sie wird vorgeschrieben für

Bei der Rohbauabnahme müssen alle Teile des Baues sicher zugänglich sein und alle für die Standsicherheit wesentlichen Konstruktionen soweit offenliegen, daß die Abmessungen geprüft werden können.

Gebrauchsabnahme ist — ~~zur Rohbauabnahme~~ — schriftlich bei der ~~Ortspolizeibehörde / Bauaufsicht~~ (Ortspolizeibehörde / ~~Bauaufsicht~~ ~~Maxx~~ in ~~Maxx~~) zu beantragen.

Vor Aushändigung des Gebrauchsabnahmescheines darf das Gebäude nicht in Benutzung genommen werden. Zur Gebrauchsabnahme ist eine Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die Benutzbarkeit der Schornsteine und Feuerungsanlagen beizubringen.

Dieser Bauschein mit den genehmigten Bauvorlagen muß vom Beginn der Bauarbeiten an zur Einsicht bereit gehalten werden.

Den mit der Überwachung betrauten Personen ist jederzeit Zutritt zur Baustelle und Einblick in den Bauschein und die Bauvorlagen zu gewähren.

Der Bauschein verliert seine Gültigkeit, wenn innerhalb Jahresfrist nach seiner Aushändigung mit dem Bau nicht begonnen, oder wenn der begonnene Bau ein Jahr lang unterbrochen wird.

Die Gebühren für diesen Bauschein einschl. einmaliger Rohbau- und — einmaliger Gebrauchsabnahme betragen **37,50 DM + 16.- DM für Baufreigabeschild, + 3.- DM für Befreiungsbeschluss.**

Besondere Bedingungen:

1. Die mit grün eingetragenen Prüfungsvermerke in dem Bauschein sind zu beachten.
2. Die Bauflucht ist örtlich gemeinsam mit der Ortspolizeibehörde festzulegen.
3. Die Sicherstellung gesundheitlich einwandfreien Trinkwassers ist der Ortspolizeibehörde vor Baubeginn anzugeben.
4. Bei Verwendung von Bims- oder Schlackenbetonsteinen ist die amtliche Zulassung nachzuweisen.
5. Zur gleichmässigen Verteilung der Balkenlasten auf den Hohlwänden ist das Mauerwerk 3 Schichten unter der Balkenlage als Vollmauerwerk auszuführen.
6. Halbsteinstarke, balkentragende Wände sind mit einem Eisenbetonrähm 30 cm hoch zu versehen.
7. Bei der Ausführung des Schornsteins und dem Aufstellen der Feuerstätten sind die §§ 18-20 der BPV. vom 15.8.1932 besonders zu beachten.
8. Zur Erhaltung des Holzwerks wird empfohlen, dasselbe mit einem bewährten Holzschutzmittel zu streichen.
9. Der amtliche Lageplan ist nachzureichen.
10. Die Gestaltung des Ausseren wie Fenster, Türen, Gesimse, Schornsteinköpfe, Dacheindeckung, Aussenputz sind im Einverständnis mit dem Staatsbauamt auszuführen.
11. Der Baubeginn und der ausführende Unternehmer sind vor Baubeginn anzugeben.
12. Die Sockelhöhe ist gemeinsam mit dem Staatsbauamt festzulegen.

13. Bis zur Rohbauabnahme ist vom Grundstück ein Be pflanzungsplan mit Angabe der zu pflanzenden Bäume aufzustellen und dem Staatsbauamt vorzulegen.

[REDACTED] den 26. Feb. 1949

Bauherr:

Denniss

Architekt:

Denniss

Geprüft

Heiligen 1. Ts. den.....

Der Vorstand des Hess. Staats!

Landesbaudienst

Dem Landratsamt in

[REDACTED] erlagen zur gefälligen Genehmigung ergebenst übersandt.

## statische Berechnung

sum Baugesuch des [REDACTED], [REDACTED].

Pos. 1. Decke über Keller Nr. 1 + 2.

$$l = 3,88+0,17 = 4,05 \text{ m}$$

Belastung 500 kg

$$\begin{aligned} \text{Trägerentfernung} &= 91 \text{ cm} \\ Wx \frac{0,91 \cdot 0,500 \cdot 4,05^2}{8 \cdot 1400} &= 68 \text{ cm}^3 \end{aligned}$$

Verwendet werden IND. Nr. 14 mit Wx = 81,9 cm<sup>3</sup>

Pos. 2. Träger über Flur.

$$l = 3,20+0,15 =$$

Belastung =

Trägerentfernung

$$3,35 \text{ m}$$

$$500 \text{ kg/m}^2$$

$$0,90 \text{ m}$$

$$\frac{Wx \cdot 0,90 \cdot 500 \cdot 3,35^2}{8 \cdot 1400}$$

$$55,8 \text{ cm}^3$$

Verwendet werden INP Nr. 12 mit Wx = 54,9 cm<sup>3</sup>

Pos. 3. Träger im Flur unter 1/2 Stein starker Wand.

$$l = 2,56+0,14 = 2,70 \text{ m}$$

$$\text{Belastung: } 0,90 \cdot 500 = 450 \text{ kg}$$

$$\text{Wand } 2,80 \cdot 200 = 560$$

$$Wx = \frac{1,01 \cdot 2,70^2}{8 \cdot 1400} = 1010 \text{ kg} \cdot \text{m}$$

$$= 65 \text{ cm}^3$$

Verwendet wird ein INP Nr. 14.

Geprüft

21. 3.

Wingert, T. von den

Der Verstand des Hess. O.L.M.

Pos. 4. Träger über Waschküche

$$l = 3,94+0,16 = 4,10 \text{ m}$$

Trägerentfernung 1,04 m

$$Wx \frac{1,04 \cdot 500 \cdot 4,10^2}{8 \cdot 1400} = 78 \text{ cm}^3$$

Verwendet werden INP Nr. 14 mit Wx 81,9 cm<sup>3</sup>

Pos. 5. Träger über Kellerr. Nr. 3.

$$l = 3,81+19 = 4,00$$

Trägerentfernung 0,98 m

$$Wx \frac{0,98 \cdot 0,500 \cdot 4,00^2}{8 \cdot 1400} = 72 \text{ cm}^3$$

Verwendet werden INP 14 mit Wx 81,9 cm<sup>3</sup>

Pos. 6. Träger über Garage.

$$l = 2,85+0,15 = 3,00$$

Trägerentfernung 1,00 m

$$Wx = \frac{0,565 \cdot 3,00^2}{8 \cdot 1400} = 41 \text{ cm}^3$$

Verwendet werden INP Nr. 12 mit Wx 54,7 cm<sup>3</sup>

Aufgestellt:

[REDACTED] den 26.

1949

Archit

Dessau

Baukosten 11000,-

chrift [REDACTED]

### Baubeschreibung

Der unterzeichnete Antragsteller beabsichtigt auf dem im Lageplan näher gekennzeichneten Grundstück ein Einfamilienwohnhaus zu errichten.

Die Fundamente werden in Stampfbeton hergestellt. Sämtliche Kellerwände sollen in Ziegelsteinmauerwerk ausgeführt und gegen aufsteigende Erdfeuchtigkeit entsprechend isoliert werden. Die Erdgeschoss Außen- und Innenwände werden in Schwemsteinmauerwerk ausgeführt. Sofern die Innenwände als Tragwände benutzt werden, werden dieselben mit einem 30 cm hohen Eisenbetonsturz unmittelbar unter der Erdgeschossdecke versehen.

Die beiden Kamine werden in Ziegelsteinmauerwerk hochgeführt und innen und aussen gut geputzt, von allem Holzwerk wird der entsprechende vorschriftsmässige Abstand gewahrt.

Für die Kellerdecke sind I Träger nach beiliegender staatlichen Berechnung mit Zwischenbeton geplant.

Die Erdgeschossdecke wird als Holzbalken- Einschubdecke hergestellt. Das Dach wird als Falmdach ausgeführt und mit Bieberschwanzziegeln eingedeckt.

Das Gebäude wird an das Ortsnetz der elektr. Lichtanlage sowie an das Wassernetz angeschlossen.

Alles Ubrige dürfte aus beiliegender Zeichnung zu ersehen sein.

[REDACTED] den 26. Feb. 1949

Bauherr:

Architekt:

Geprüft

Urgen i. Ts. den..... 26.2.1949

Der Vorstand des Hess. Stals!

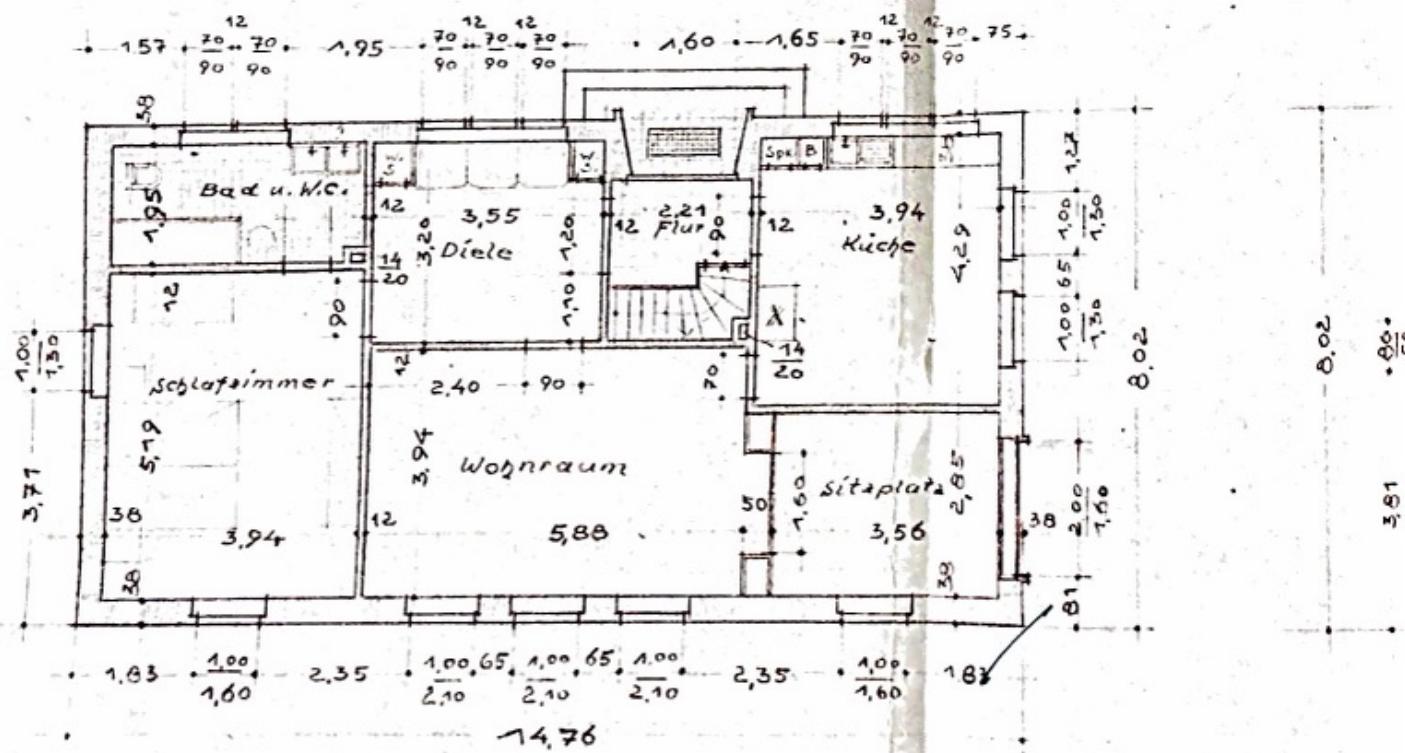
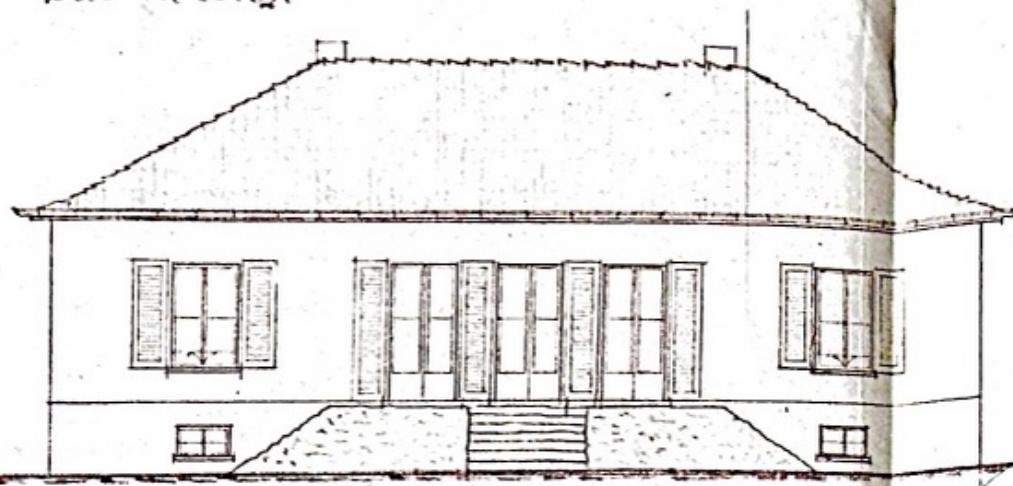
Dem Landratsamt in [REDACTED]

Die Unterlagen zur gefälligen Genehmigung ergebenst übersandt.

# Errichtung eines Einfamilienwohnhauses

Maßstab 1:100.

Süd-Ansicht

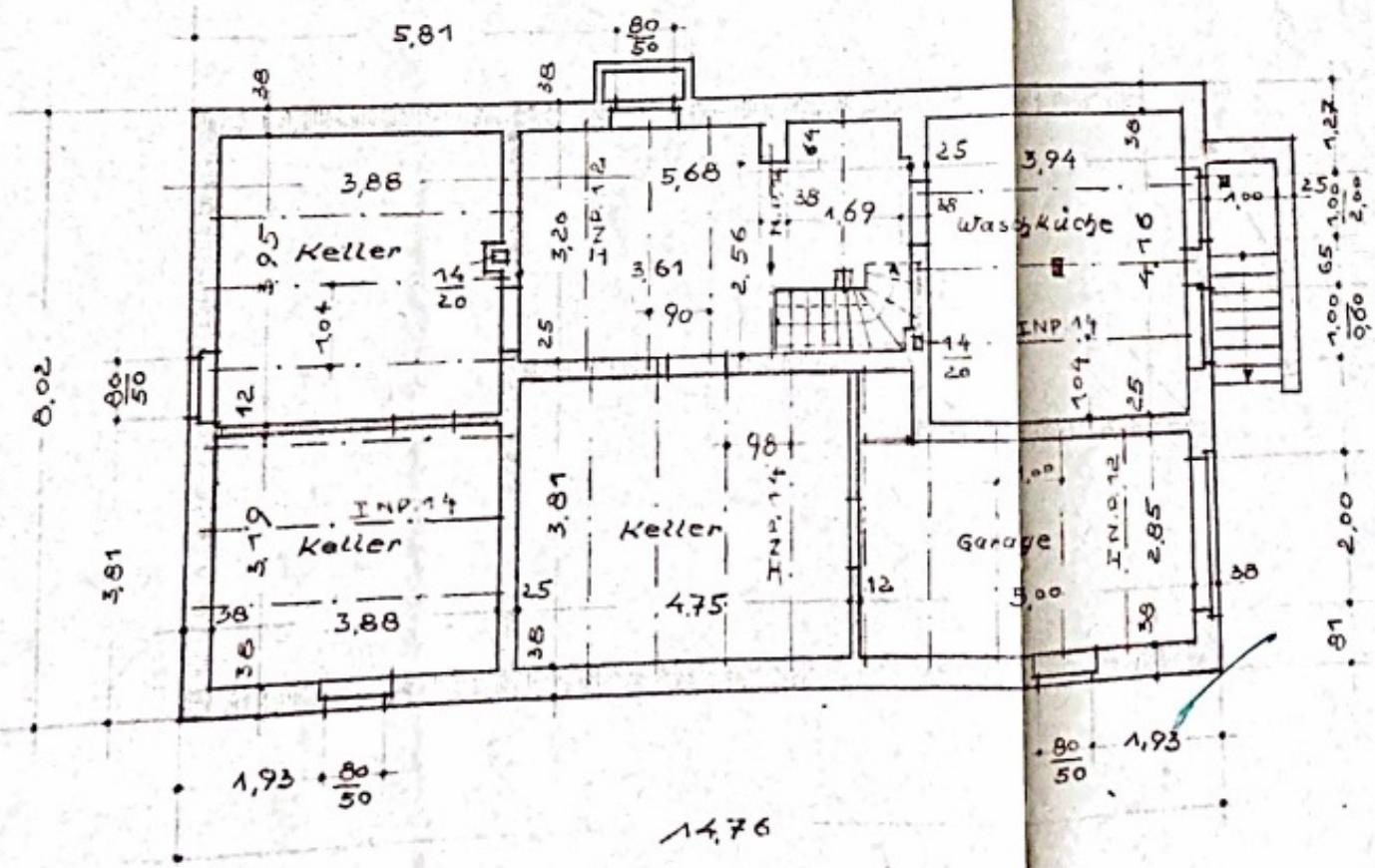
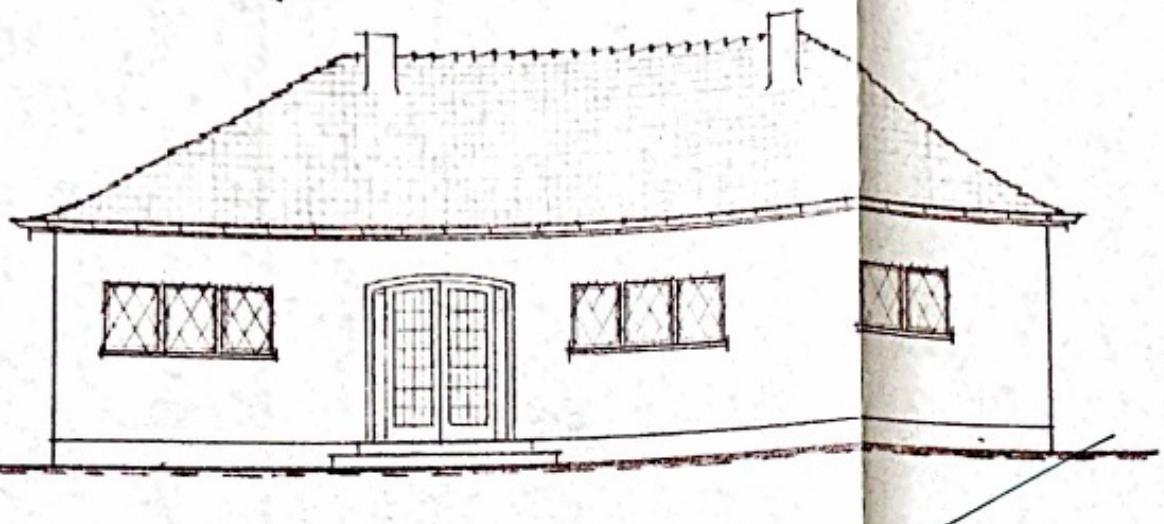


Erdgeschoss

causes für Herrn [REDACTED]

ist in [REDACTED] da

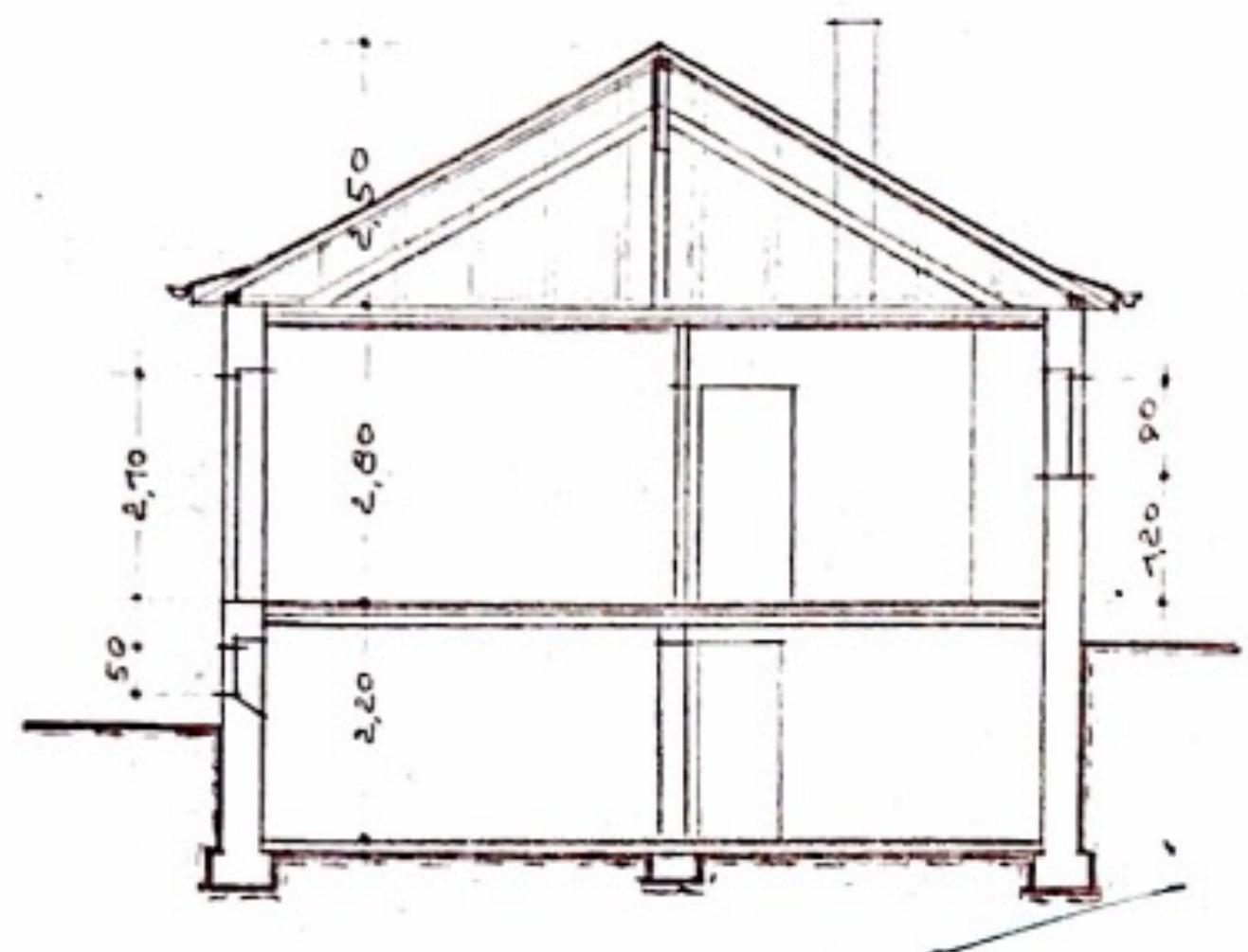
Nord-Ansicht



Kellergeschoß

Kr.

Querschnitt



Lageplan Maßstab 1:1000

Karteblatt Nr 64  
Parzelle Nr 90

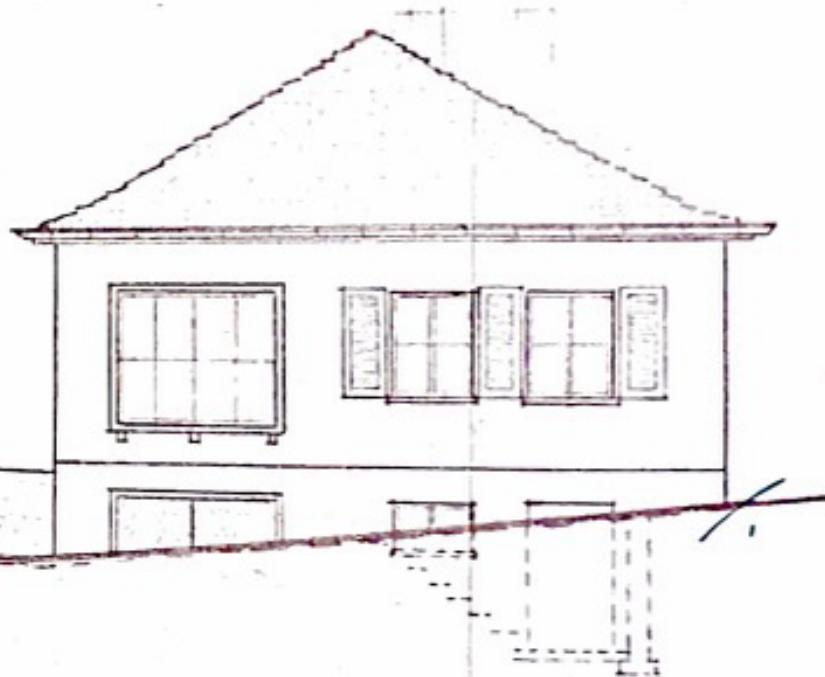
Der Bauberry

Denniss

[redacted], des 27. Februar 1949,

Denniss  
Architekt

süd-ansicht.



Geprüft

Ts., den ..... 21. III. 1972.  
Der Vorstand des Hess. Staatsbauamts

